

Berechtigung zum Meldungs-Routing

Projektname	GERES Anschluss KLIBnet (Campus@GERES)
Projektnummer	9721
Berechtigung	Test, Produktion
Status	In Arbeit, Abgeschlossen
Register	RREG / VREG / AREG
Anschlussform	GUI / Webservice / Routing
Datenklassifikation	Kontakt / schützenswert / besonders schützenswert
Departement	Einwohnergemeinden
Dienststelle	Sozialregionen
Rolle	Routing Austausch KLIBnet
Rollenname	RO_GeresSR_Dorneck_RS RO_GeresSR_MUL_RS RO_GeresSR_OL_RS RO_GeresSR_ON_RS RO_GeresSR_Olten_RS RO_GeresSR_Solothurn_RS RO_GeresSR_ThalGäu_RS RO_GeresSR_Thierstein_RS RO_GeresSR_UN_RS RO_GeresSR_Untergäu_RS RO_GeresSR_WA-Ost_RS RO_GeresSR_WA-Süd_RS RO_GeresSR_ZL_RS
1st-level Support	Etienne Gasche, Sozialregion Dienste Wasseramt Süd Birsol Yenyol, Sozialregion BBL
2nd-level Support	Marcel Cathrein, AFIN Statistikdienst
Verteiler	Regierungsrat, Berechtigungs-gremien

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Berechtigungsgrundlage	3
3	Daten- und Zeitraumdefinition.....	4
4	Empfänger Parameter	4
5	Datenberechtigungen	5
6	Meldungsberechtigungen	6
7	Entscheide Berechtigungsstellen	8

1 Ausgangslage

Das GERES Datenschutzkonzept verlangt, dass jede Zugriffsberechtigung detailliert dokumentiert wird. Dieses Dokument dient dazu diese Anforderung zu erfüllen. Dieses Dokument zeigt eine Übersicht zu den funktionalen Rechten, den Datenberechtigungen und den Datenräumen, welche eine Rolle im Rahmen des GERES Gesamtsystems erhalten kann.

2 Berechtigungsgrundlage

Nach § 10 GESP können Behörden auf diejenigen Daten der Einwohnerregisterplattform zugreifen, welche sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

Gemäss Sozialgesetz (BGS 831.1, SG) erbringen die Gemeinden u.a. via Sozialregionen folgende Aufgaben:

§ 26 Aufgaben der Einwohnergemeinden

¹ Die Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass die sozialen Aufgaben in folgenden Leistungsfeldern erfüllt und im Rahmen dieses Gesetzes finanziert werden:

- a) Familie, Kinder, Jugend und Alter;
- b) Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe;
- c) Integration der ausländischen Wohnbevölkerung;
- d) Arbeitslosenhilfe;
- e) Suchthilfe;
- f) ambulante und stationäre Betreuung und Pflege;
- g) Sozialhilfe;
- h) Bestattung.

² Sie können konkrete soziale Projekte unterstützen.

§ 27 Sozialregionen

¹ Die Einwohnergemeinden erbringen die ihnen zugewiesenen Aufgaben der Sozialhilfe, der institutionellen Zusammenarbeit sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzes in Sozialregionen.

Gestützt auf das Sozialhilfegesetz, die SKOS-Richtlinien und den RRB 2008/563, werden für alle Pflichtaufgaben, die den Sozialregionen zugewiesen sind, umfassende und differenzierte Personendaten benötigt, die via GERES bezogen werden können.

Begründung Datenberechtigung **Nebenwohnsitz**

Für die Ausrichtung von Sozialhilfe gelten die Zuständigkeitsregeln nach dem Zuständigkeitsgesetz (ZUG). Unter Anderem sind die polizeiliche Anmeldung (Art. 4 ZUG) der Aufenthalt in einem Heim, einer Anstalt oder in Pflegefamilien (Art. 5 ZUG) und der tatsächliche Aufenthalt (Art. 11) massgebend für die Unterstützungszuständigkeit. Diese gelten analog auch innerkantonale (§ 3 Abs. 3 Sozialgesetz; SG)

Für die Bestimmung der Zuständigkeit sind die Sozialhilfebehörden angewiesen die tatsächlichen Verhältnisse der Antragsstellenden Person zu prüfen und ständig zu überprüfen. Hierfür sind Angaben über den Nebenwohnsitz äusserst wichtig. Insbesondere weil die sozialhilferechtliche Unterstützungszuständigkeit vom zivilrechtlichen Wohnsitz abweichen kann.

Für die korrekte Aufgabenerfüllung sind die Sozialhilfebehörden entsprechend auf die Angaben des Nebenwohnsitzes angewiesen.

Begründung Datenberechtigung **EGID / EWID**

Die Höhe der materiellen Grundsicherung in der Sozialhilfe ergibt sich aus der Anzahl Personen einer Unterstützungseinheit, die zusammen in einem Haushalt leben. (vgl. Kapitel C.2 der SKOS Richtlinien)

Die Sozialhilfebehörden haben für eine korrekte Ausrichtung der Sozialhilfe festzulegen wie viele Personen in einem Haus/Haushalt leben und wie sie zueinanderstehen.

Entsprechend sind die Sozialhilfebehörden darauf angewiesen die Angehörigen in einem Haushalt zu kennen sowie Angaben darüber zu erhalten in welcher Beziehung (z.B. Eltern/Kind) sie zueinanderstehen.

3 Daten- und Zeitraumdefinition

Das Berechtigungssystem von GERES erlaubt es, beliebige Datenräume zu definieren. Dabei können Datenräume nach geografischen (Gemeinde, Bezirk, Sozialregion) oder anderen Gesichtspunkten (Glaubensgemeinschaften, Altersgruppen) festgelegt werden.

Im Weiteren werden allfällige zeitliche Einschränkungen hier eingetragen.

Datenraum	Gemäss Export Personenregister der Sozialregion
Zeitraum	Keine Beschränkung

4 Empfänger Parameter

Domäne	Sozialhilfestatistik BFS - SHS
Meldungsstandard (Meldungstyp)	Bestandesmeldungen SR: geres-adr (40502) Mutationsmeldungen RREG: eCH-0020 (xx10001)
4-223058-1	Sozialregion BBL-Biberist-Bucheggberg
4-296346-2	Sozialregion Dorneck
4-325686-1	Sozialregion MUL-mittl. / unt. Leberberg
4-146163-3	Sozialregion Oberer Leberberg
4-509921-1	Sozialregion Oberes Niederamt
4-024151-4	Sozialregion Olten
4-744831-0	Sozialregion Solothurn
4-253893-5	Sozialregion Thal Gäu
4-825982-3	Sozialregion Thierstein

4-814098-3	Sozialregion Unteres Niederamt
4-815764-3	Sozialregion Untergäu
4-342286-9	Sozialregion Wasseramt Ost
4-438279-8	Sozialregion Wasseramt Süd
4-977087-0	Sozialregion Zuchwil / Luterbach

5 Datenberechtigungen

Identifikation	Amtlicher Name
	Vornamen
	Anrede
	Geburtsdatum
	Geschlecht
	Gemeinde Person-ID
	Versicherungsnummer (AHVN13)
	ZEMIS-ID
Namen	Aliasname
	Allianzname
	Rufname
Nationalität	Staatsangehörigkeit (ISO-Code, BFS-Ländercode, Staatsangehörigkeit)
	Heimatort (inkl. Kanton)
	Ausländerkategorie
	Ausländerkategorie gültig bis
	Einreisedatum
Zivilstand	Zivilstand
	Datum der Zivilstandsänderung
Adressdaten	Zustelladresse (Postfach)
	Meldegemeinde
	Aufenthaltsadresse (Hausnummer, Adresszusatz 1, Adresszusatz 2, Wohnungsnummer, Strasse, PLZ Ausland, PLZ Schweiz, PLZ Zusatzziffer, PLZ Ordnungsziffer, Ort, Gebiet)
	Wegzugsdatum
	Zielort (Zielkanton, Zielort, Zielort BFS-Nummer, Zielort im Ausland, Zielland, BFS-Ländercode, Zielland)
	Zuzugsdatum

**Nebenwohnsitz (wegen Fremdplatzierung, Aufenthalts
Strasse/NR, PLZ/Ort)**

EGID

EWID

Beziehungen

Partner

Eltern mit Sorgerecht

Eltern ohne Sorgerecht

Kinder mit Sorgerecht

Kinder ohne Sorgerecht

Identifikator der Beziehung

Haushalt

Verschiedenes

Todesdatum

Datensperre

Personenstatus

6 Meldungsberechtigungen

Ereignismeldungen

Geburt - 1

Tod - 2

Verschollen - 3

Eheschliessung - 4

Trennung - 6

Aufhebung Trennung - 7

Scheidung - 8

Zivilstandsänderung Partner/in - 10

Ungültigerklärung Ehe - 11

Wechsel Ausländerkategorie -16

Wechsel der Staatsangehörigkeit - 17

Zuzug -18

Wegzug - 19

Umzug (innerhalb Gemeinde) - 20

Zustelladresse (Kontakt) - 21

Änderung Datensperre - 22

Umwandlung Meldeverhältnis - 23

	Namensänderung - 29
	Aufhebung Verschollenerklärung - 34
	Verlängerung Ausländerbewilligung - 35
	Eintragung Partnerschaft - 36
	Auflösung Partnerschaft - 37
Korrekturmeldungen	Korrektur Person - 41
	Korrektur Meldeverhältnis - 42
	Korrektur Adressdaten - 43
	Korrektur Beziehungsdaten - 44
	Änderung Bürgerrecht – 46
	Korrektur Identifikatoren - 50
	Korrektur Namen - 51
	Korrektur Nationalität - 52
	Korrektur Zustelladresse - 53
	Korrektur Heimatort - 55
	Korrektur Ausländerkategorie - 56
	Korrektur Zivilstand - 57
	Korrektur Geburtsort - 58
	Korrektur Todesdatum – 59

7 Entscheide Berechtigungsghremien

Datenschutz

Frei Sonja

Entscheid



Annahme



Annahme mit
Vorbehalt



Ableh-
nung

Datum/Unterschrift

14.09.2023

S. Frei

Koordinationsgruppe GERES - Gemeinden

Marti Felix, Beuttenmüller Matthias, Mohni Regula, Grob
Stefanie

Entscheid



An-
nahme



Annahme mit
Vorbehalt



Ablehnung

Datum/Unterschrift

19. Sep. 2023

Marti Felix

GERES Berechti- gungsausschuss

Bühlmann Andreas

Entscheid



Annahme



Annahme mit
Vorbehalt



Ablehnung

Datum/Unterschrift

26. 9. 23

Bühlmann